

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 00/0513</b>	
<b>402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 06.10.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Mundt	Tel.: 127	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**18.10.2000**

**Neue Kita im B 23 "Möhlenbarg"**

**Beschlussvorschlag**

Im B-23 "Möhlenbarg" wird eine Kindertagesstätte für drei Gruppen (2 Krippen-, 1 Familiengruppe) gebaut.

Bauträger ist die Stadt Norderstedt.

Über die Trägerschaft für diese Kita wird auf einer der nächsten Sitzungen entschieden.

**Sachverhalt**

Das Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sieht für das Jahr 2001/2002 den Bau einer weiteren Kita im Bereich des B 23 "Möhlenbarg" vor.

Insgesamt besteht für Norderstedt nach wie vor Nachholbedarf in nennenswertem Umfang im Krippenbereich (=für unter 3-jährige). (vgl. Anlage 1 und 2)

Im Kindergartenbereich ist für den Bereich Garstedt-Süd eine Sättigung der Nachfrage erreicht, im nördlichen Bereich Garstedt verbleibt die Versorgung im Kindergartenbereich mit Plätzen unter den Versorgungszielen (15% Krippe, 73% Kindergarten, 15% Hort)

Durch die gute Erreichbarkeit des Standortes "Möhlenbarg" und die Nähe zum Planungsbereich Garstedt-Nord dürfte sich in der Praxis auch für diese Region eine überdurchschnittliche Verbesserung der Versorgung ergeben, auch wenn die geplante Einrichtung geographisch im Planungsbereich Garstedt-Süd liegt.

Das Raumkonzept ist auf 2 Krippengruppen und eine Familiengruppe ausgerichtet. Die Familiengruppe kann je nach Nachfrageentwicklung in eine weitere Krippengruppe oder Kindergartengruppe um gewandelt werden. Dies weicht ab von der bisherigen Planung (2 Krippen-, 2 Elementargruppen), erscheint aber aufgrund der Nachfrageermittlung sowie vor dem Hintergrund des Erreichens der Versorgungsziele angemessen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Dem Verein der Kinder wegen, der als Mieter z.Zt. im Storchengang eine Kinderkrippe betreibt, wurde eine dauerhafte Unterbringung in anderen Räumlichkeiten in Aussicht gestellt. Bei der Anhörung im Nov. 1999 hat der Verein sowohl an einer Betriebsträgerschaft als auch an einer Bauträgerschaft Interesse bekundet. Andere Interessenten (AWO, DRK, Sozialwerk), die den Betrieb dieser Kindertageseinrichtung übernehmen würden, sind angehört worden und bekunden Interesse an einer Betriebsträgerschaft.

Darüberhinaus hatte die Christuskirchengemeinde eine Unterbringung in ihren eigenen Räumlichkeiten angeboten. Bei einem Flächenbedarf von mindestens 400 m<sup>2</sup> für die neue Einrichtung reichen die angebotenen Räumlichkeiten nicht aus. Es wäre lediglich ein eingruppiger Kindergarten dort möglich.

Die Frage, ob auf dem Grundstück der Kirchengemeinde eine 3-gruppige Kindertagesstätte gebaut werden kann, ist seitens der Kirchengemeinde noch nicht geklärt.

Ein Lärmschutzgutachten für den Standort Möhlenbarg steht nach Aussage des Amtes für Gebäudewirtschaft noch aus.

Da dieser Standort im B-Plan für eine Kindertagesstätte vorgesehen ist, geht das Fachamt davon aus, dass die Einrichtung dort auch ihren Betrieb aufnehmen kann.

Es sollte auch noch erwähnt werden, dass das Amt 68 die HU-Bau vorbereitet und rechtzeitig vor den abschließenden Haushaltsberatungen vorlegen wird.

## Anlagen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------